

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 15. Sitzung

Europaausschuss

17. WP - 13. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. August 2010, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Klaus Klinckhamer (CDU) Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)
Hauke Göttsch (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)
Detlef Buder (SPD)
Lothar Hay (SPD)
Carsten-Peter Brodersen (FDP)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ranka Prante (DIE LINKE)
Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzender
Hauke Göttsch (CDU)
Niclas Herbst (CDU)
Markus Matthießen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Birte Pauls (SPD)
Kirstin Funke (FDP)
Gerrit Koch (FDP)
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Fehlende Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/294 (neu)

b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/390

Koexistenz landwirtschaftlicher Anbauern

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/420 (selbstständig)

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1080, 17/1083

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/294 (neu)

b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/390

Koexistenz landwirtschaftlicher Anbauern

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/420 (selbstständig)

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1080, 17/1083

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.

Frau Macht-Baumgarten und Frau Dr. Wallenda führen Details zu den Schwerpunkten der Stellungnahme Umdruck 17/1120 aus.

Auf Nachfragen des Abg. Hay legt Frau Dr. Wallenda dar, Abstandsflächen sollten so groß wie möglich sein. Es sollte der Versuch unternommen werden, Koexistenzregeln aufzustellen. Ferner bestätigt sie die Aussage des Abg. Hay, dass sich Bienen nicht an derartig gesetzte Grenzen hielten.

Landesverband schleswig-holsteinischer und Hamburger Imker

Herr Ramert trägt auf der Grundlage eines Positionspapiers der Imker vor. Er legt dar, dass Bienen Pollen kilometerweit trügen und somit eine Kontamination anderer Felder nicht auszuschließen sei. Eine Koexistenz von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Pflanzen sei bei einer Abstandsregelung von 150 beziehungsweise 200 m nicht möglich. Hinzu komme, dass die überwiegende Mehrheit der Verbraucher Nahrungsmittel mit gentechnisch veränderten Bestandteilen ablehne.

Er weist darauf hin, dass rund 80 % der Pflanzen durch Bienen bestäubt würden. Bienen leisteten also einen unersetzlichen Beitrag. Sollte Honig aufgrund gentechnisch veränderter Bestandteile von Hobbyimkern nicht mehr verkauft werden können, würden voraussichtlich vermehrt Imker ihre Zucht aufgeben. Im Übrigen unterstütze er die vom BUND vorgetragene Argumentation.

Die Mehrzahl der Imker im Lande habe eine durchschnittliche Anzahl von zehn Bienenvölkern. Diese Imker würden am ehesten die Imkerei aufgeben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es viele Auskreuzungen gebe, verbiete sich eigentlich, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über eine Studie des Bayerischen Landesamts für Weinbau und Gartenbau, das Abg. Funke anspricht. Abg. Hay bittet, dies dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Herr Ramert meint, es könne nicht vorhergesehen werden, wohin Bienen flögen. Er auf einer Informationsveranstaltung in Bad Godesberg erfahren, dass es wegen des unberechenbaren Flugverhaltens von Bienen sinnvoll sei, andere Insektenarten heranzuziehen, um Nachweise im Bereich gentechnischer Kontamination zu führen.

Abg. Rickers legt dar, in der Vergangenheit habe es bei Bienen das Problem gegeben, dass diese von Schädlingsbekämpfungsmitteln betroffen seien. Er möchte wissen, ob gentechnisch veränderte Pflanzen, die einen geringeren Pestizideinsatz verlangten, Chancen böten. Herr Ramert will dies nicht ausschließen, verweist aber auch auf die Aussage von Firmen, die gentechnisch veränderten Mais vertrieben, dass diese Pflanzen weiterhin mit Pestiziden behandelt werden müssten.

Er führt weiter aus, zunächst sei für gentechnisch veränderte Pflanzen geworben worden, um dem Welthunger zu begegnen. Nunmehr werde argumentiert, dass die Pflanzen mehr Vitamine enthielten oder besser aussähen. Studien bewiesen allerdings, dass der Welthunger nicht durch eine größere Menge von Nahrungsmitteln abgebaut werden könne, sondern Wasser das

ausschlaggebende Element sei. Dass durch gentechnisch veränderte Pflanzen weniger Pestizide eingesetzt würden, zeichne sich nicht ab.

Nachdem bisher Transgene in die Pflanzen eingepflanzt worden seien, gehe man nun dazu über, pflanzeneigene Gene zu verwenden. Damit werde versucht, den Gegnern der Gentechnik die Argumente zu nehmen. Aber auch hier sei noch keine Beweislast gegeben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. von Abercron führt Herr Ramert aus, dass wegen der unterschiedlichen Umwelteinwirkungen und der starken Belastungen gezieltes Untersuchen auf eine Schadensursache bei Bienen höchst problematisch sei.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Frau Köster trägt die Schwerpunkte der aus Umdruck 17/1116 ersichtlichen Stellungnahme vor.

Auf Fragen des Abg. Rickers antwortet Frau Köster, auch für den Bereich der Roten Gentechnik gebe es Untersuchungen. Die Resultate seien anders als im Bereich der Grünen Gentechnik. Im Bereich der Gesundheit sei die Nutzenabwägung offenbar eine andere. Für gentechnisch veränderte Lebensmitteln sähen die Verbraucher offenbar keinen Nutzen. Auch im Bereich der Textilien gehe der Trend in Richtung Nachhaltigkeit, ebenso im Kosmetikbereich. Je näher Produkte an den eigenen Körper herankämen, desto ausgeprägter werde offenbar das Bewusstsein.

Abg. Voß legt dar, dass es bisher im Bereich der Kleidung keine Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von GVO-Organismen gebe. Der Unterschied der Roten Gentechnik zur Grünen sei der, dass die Rote Gentechnik in der Regel in geschlossenen Systemen stattfinde. Er führt ferner aus, dass Kosten für Kontrolle bei Lebensmitteln einen hohen Anteil an den Kosten insgesamt ausmachten, und möchte wissen, wie hoch dieser liegen. Frau Köster vermag diese Frage nicht konkret zu beantworten. Insgesamt halte sie es für problematisch, dass wenig Transparenz herrsche, welcher Kostenanteil zu dem Endverbraucherpreis beitrage. Generell trage der Verbraucher die Kosten der Kontrolle. Herr Ramert ergänzt, dass die Kosten pro Glas Honig für Untersuchungen etwa bei 10 bis 20 % lägen. Frau Last erinnert daran, dass in Schleswig-Holstein größtenteils Freizeitimker tätig seien. Würden die Kosten zu hoch, bestehe die Gefahr, dass die Imkerei aufgegeben werde.

Auf eine Frage des Abg. Voß hinsichtlich der Positiv- oder Negativkennzeichnung legt Frau Köster dar, auch bei der Verbraucherzentrale werde derzeit diskutiert, welcher Weg der sinnvolle sei. Es sei schwierig, diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig zu beantworten.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Voß führt Frau Köster aus, der auf europäischer Ebene beschrittene Weg über eine Leitlinie berge die Gefahr, dass er juristisch leicht auszuhebeln sei. Wolle man die Kompetenz der Länder stärken, müsse der Weg über eine Änderung der Freisetzungsrichtlinie beschritten werden.

Auf die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob es in der Bundesrepublik Importprodukte gebe, die über gentechnisch veränderte Produkte hergestellt oder gentechnisch verändert seien, ohne dass der Verbraucher dies wisse, meint Frau Köster, davon sei auszugehen, da die Kontrollen nur stichprobenartig erfolgten. Sie hält die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob es langfristig möglich sei, einen bestimmten Marktteil von gentechnisch veränderten Produkten abzuschotten, für schwierig zu beantworten. Frau Dr. Wallender ergänzt, der Grund, aus dem in der Bundesrepublik keine gentechnisch veränderten Produkte verkauft würden, sei der, dass der Verbraucher diese in der Regel nicht wolle. Frau Köster ergänzt, dass sowohl die Hersteller als auch der Handel sehr verhalten reagierten.

Abg. Voß möchte wissen, ob es überhaupt im Lebensmittelbereich einen Markt gebe, in dem gentechnisch veränderte Produkte angeboten würden. Frau Köster berichtet, dass gentechnisch veränderte Produkte in den Bereichen, in denen eine Kennzeichnungspflicht bestehe, nicht angeboten würden.

Auf eine Frage der Abg. Prante legt sie dar, dass die Ablehnung der Verbraucher gegenüber gentechnisch veränderten Produkten weder Hysterie sei noch auf fundiertem Fachwissen beruhe. Verbraucher erlebten, dass sich Experten stritten und nicht sicher seien. Die Ablehnung der Bevölkerung sollte ernst genommen werden, auch wenn es sich nur um ein Gefühl handle. Sie bestätigt sodann auf eine weitere Frage der Abg. Prante, dass das Verbrauchervertrauen zurückgewonnen würde, wenn es ein Gentechnikverbot gäbe.

Koordinationsstelle gentechnikfreie Regionen

Frau Volling trägt vor und sagt zu, Ihre Ausführungen in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein

Frau Rudolf gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über den Standpunkt der Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein (Umdruck 17/1111).

Landesbauernverband

Herr Gersteuer trägt vor, in der schriftlich vorliegenden Stellungnahme habe er nicht zu der Grundsatzdebatte über den Einsatz von Grüner Gentechnik Stellung genommen. Dies wolle er angesichts der bisherigen Diskussion in mündlicher Form tun. Zunächst einmal müsse man versuchen, die Diskussion ein bisschen zu entdramatisieren. Gentechnische Verfahren seien Züchtungsverfahren. Sofern eine Grundsatzdiskussion geführt würde, hielte er es für sinnvoller, entsprechende Experten etwa aus den Hochschulen einzuladen.

In Deutschland werde häufig so getan, als sei keine Grundsatzentscheidung gefallen. Das sei nicht der Fall. Es gebe ein Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen. Bisher habe sich der Ministerrat auf europäischer Ebene nicht zu einer Mehrheitsentscheidung durchringen können. Durch die neue europäische Richtlinie gebe es eine Grundsatzdebatte darüber, ob man den Ländern und Staaten ein Verbotungsrecht zugestehen solle.

Alle anderen Argumente gegen Grüne Gentechnik seien darauf gerichtet, dass man nicht wisse, welche Auswirkungen sie habe. Es handle sich nicht um eine Argumentation gegen die Gentechnik selbst wie etwa bei der Roten Gentechnik. Zu beachten sei dabei, dass sich die Bundesrepublik nicht von der Welt abschotten könne.

Auch in Schleswig-Holstein fänden Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Organismen statt. Wolle man hier ein Verursacherprinzip einführen, werde das schwierig, weil die Erzeuger in der Regel außerhalb der EU ansässig seien; gegebenenfalls müsste man die Einfuhrunternehmen heranziehen.

Man habe es mit großen Herausforderungen im Bereich der Landwirtschaft zu tun, nämlich bei der Welternährung und dem Klimawandel.

Auch eine Reihe von kleineren und mittleren Züchtern befürworteten die Gentechnik.

Er spricht sich dafür aus, den Weg für diese Technik nicht zu verstellen. So gebe es beispielsweise in Afrika Versuche, wasserarme Pflanzen zu züchten.

Zum Thema Verbraucherakzeptanz führt er aus, eine breite Aufklärung zum Thema Gentechnik habe nicht stattgefunden. Allerdings gebe es von verschiedenster Seite den Versuch der Verunsicherung. Zu denken geben sollte, dass man insbesondere in Schwellenländern auf Gentechnik setze.

Er wünsche sich, dass man sich in der Politik von objektiven Maßstäben leiten lasse und davon, was für alle das Beste sei. Zu beachten seien auch die übrige Welt und die internationalen Handelsströme.

Sodann geht er auf die Ausführungen zum Antrag, Umdruck 17/1123, ein.

Landwirtschaftskammer

Herr Dr. Techow trägt in groben Zügen die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, Umdruck 17/1117, vor. Er führt ferner aus, dass sich die Züchtung in den letzten Jahren sehr intensiviert habe, die Gentechnik ein weiterer Schritt des intensiven Eingriffs sei, und verweist auf den weltweiten Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Im Folgenden geht er kurz auf die Versuche der Landwirtschaftskammer mit herbizid- und insektizidresistenten Pflanzen ein und kommt zu dem Ergebnis, dass die erzielten Ergebnisse keine Ertragssteigerungen belegt hätten. Dass derzeit auf dem Markt erhältliche GVO-Material werde in Schleswig-Holstein nicht gebraucht. Dennoch vertrete er die Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte offen gehalten werden solle. Im gentechnischen Bereich werde derzeit beispielsweise intensiv an Stresstoleranz und Qualitätsänderungen gearbeitet.

Er schließt mit dem Hinweis, dass für Landwirte und Züchter eine verlässliche Toleranzschwelle wünschenswert sei.

Abg. Prante stellt Fragen hinsichtlich der von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Forderung hinsichtlich Toleranzgrenzen sowie einer möglichen Gesundheitsgefährdung. Herr Dr. Techow legt dar, dass die Grenzen so gewählt seien, dass eine technische Bestimmbarkeit gegeben sei. Eine Gesundheitsgefährdung bestehe bei dem jetzigen Konstrukt nicht.

Der Ausschuss diskutiert im Folgenden kurz über den von Frau Rudolf eingebrachten Begriff der Epigenetik und dessen Abgrenzung zur Grünen Gentechnik sowie dem von ihr erwähnten Fall Schmeiser in Kanada.

Abg. Voß befürchtet eine Ausbreitung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Fläche bei den von Herrn Dr. Techow genannten Toleranzgrenzen.

Abg. Fritzen sieht einen Widerspruch in den Aussagen zwischen Herrn Dr. Techow und Gersteuer bezüglich der Ertragslage bei gentechnisch veränderten Pflanzen. Außerdem erkundigt sie sich nach möglichen Wettbewerbsvorteilen bei gentechnikfreiem Anbau.

Herr Dr. Techow macht darauf aufmerksam, dass eine technische Verunreinigung möglicherweise auch durch Streuung vorhanden sein könne. Aus diesem Grund halte er Grenzwerte für notwendig. Sodann wiederholt er seine Aussage, dass die Versuche der Landwirtschaftskammer von herbizid- und insektizidresistenten Pflanzen keine Mehrerträge erbracht hätten.

Herr Gersteuer legt dar, Herr Dr. Techow habe sich auf die in Schleswig-Holstein erprobten Pflanzen bezogen. Seine Aussage beziehe sich auf die Chancen im Rahmen der zweiten Generation von gentechnisch veränderten Pflanzen, zum Beispiel bei Trockenresistenzen in Afrika. Sein Petikum sei, Chancen nicht von vornherein zu verbauen, insbesondere nicht im Rahmen von Forschung und Entwicklung. Hinsichtlich einer gentechnikfreien Region sehe er den Nachteil der entsprechenden Untersuchungskosten.

Abg. Voß möchte wissen, ob es bereits weltweit Zulassungen im Bereich von stressresistenten Pflanzen gebe, stellt eine Nachfrage hinsichtlich des Zulassungsverfahrens von gentechnisch veränderten Pflanzen und erkundigt sich nach der Möglichkeit von Pachtverträgen, die die Bedingung enthielten, dass nur die GVO-frei angebaut werden dürfe.

Herr Gersteuer meint zu erinnern, dass es in den USA eine Zulassung für eine salzresistente Pflanze gebe. In Afrika stehe die Zulassung für einen trockenresistenten Mais zum Verzehr vor dem Abschluss.

Er plädiere nicht dafür, das deutsche Zulassungsverfahren durch eines aus einem anderen Land zu ersetzen. Er fordere allerdings eine Toleranzgrenze bei Futtermitteln für solche GVO-Pflanzen, für die es in anderen Ländern bereits eine Zulassung gebe.

Im Übrigen halte sich der Verband mit Vorschlägen bezüglich Vertragsinhalten zurück. Hier sei eine Einigung der Vertragspartner gefragt.

Herr Dr. Techow ergänzt, dass es Ansätze von GVO-Pflanzen in Richtung Kälte und Trockenheit gebe.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Techow dar, dass es bei den Versuchen auf Futterkamp keine Auskreuzungen gegeben habe. Seit 2008 finde kein Anbau mehr von GVO-Mais statt. Der Mais sei in den letzten Jahren entfernt worden. Die Rapsversuche lägen bereits einige Jahre zurück. Ein Monitoring sei durchgeführt worden. Auskreuzungen hätten nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin